

An die Direktionen
der Berufs- und Fachschulen

Bozen, 07.02.2020

Bearbeitet von:
Margot Pohl
Tel. 0471 417 662
Margot.Pohl@schule.suedtirol.itZur Kenntnis An die Koordinatoren und Koordinatorinnen für
Integration in den Berufs- und Fachschulen**Mitteilung****Berufsbildung – Anträge um Zuweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Integration für den Stellenplan 2020/2021**Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

für die Erstellung des Stellenplans benötigen wir wieder die aktualisierte „Diagnosendatei“, welche ausschließlich die Anträge um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration enthält. Unvollständige Datensätze werden nicht berücksichtigt.

Für die Bearbeitung benötigt die Kommission die aktuellen diagnostischen Unterlagen jener Schülerinnen und Schüler, für die ein Antrag um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration gestellt wird:

- Funktionsdiagnosen (FD) laut Gesetz 104/1992
- klinischen Befunde (kB) mit Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 im schulischen Kontext
- Funktionelle Entwicklungsprofile (FEP)
- Bestätigungen der einjährigen Diagnosen

Solange diese Unterlagen nicht aufliegen, können die Anträge nicht bearbeitet werden.

Letzter Termin für die Übermittlung der ausgefüllten und aktualisierten „Diagnosendatei“ ist

Donnerstag, der 5. März 2020.

Mit dem Übermitteln der Datei bestätigt die Schulführungskraft die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten.

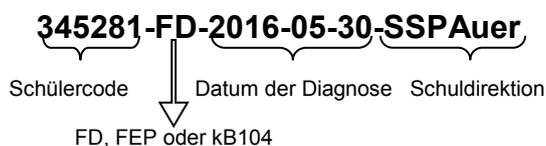
Darüber hinaus bitten wir Sie, uns laufend die aktuellen diagnostischen Dokumente zu übermitteln.

Die Übermittlungen fallen nicht in die Bestimmungen der digitalen öffentlichen Verwaltung. Es ist nicht notwendig, die Dokumente digital zu unterzeichnen; Sie können sie in gewohnter Form von der PEC-Adresse Ihrer Schule an die **PEC-Adresse des Referats Inklusion** übermitteln:

inklusion@pec.prov.bz.it



Um das digitale Archiv gut verwalten zu können, bitten wir die amerikanische Schreibweise des Datums zu verwenden: **JJJJ-MM-TT** und die Dokumente folgendermaßen zu bezeichnen:



Bei allen Diagnosen, die nur **ein Jahr gültig** sind (schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten, pharmakoresistente Epilepsie), benötigen wir ein neues Dokument, wenn das derzeit gültige vor dem **31.08.2019** ausgestellt wurde.

Bitte übermitteln Sie uns **keine klinischen Befunde mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz Nr. 170/2010**.

Umwandlung von Stunden für Lehrpersonen in Stunden für Mitarbeiter/innen für Integration:

Sollten Sie beabsichtigen, Lehrer/innenstunden in Mitarbeiter/innenstunden umzuwandeln, bitten wir Sie, uns das rechtzeitig zu melden. Weiterhin gilt, dass ganzjährige **Umwandlungen spätestens eine Woche nach der Bekanntgabe der zugewiesenen Mitarbeiterstunden im Juni zu beantragen** sind, denn wir müssen diese in den Stellenplan einbauen.

Danke für die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Inspektor

Hansjörg Unterfrauner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: HANSJOERG UNTERFRAUNER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-NTRHSJ74E30B160N

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: fdb829

unterzeichnet am / sottoscritto il: 07.02.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 07.02.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 07.02.2020